

Herr Kubiak verwies auf Informationen aus dem Innenministerium, wonach es im Rahmen eines Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten in Gebieten der Stadtteolförderung zu einer geplanten Investition kommen könne. Sofern im Stadtumbaugebiet West keine Sportstätten geplant seien, könne über die Vorlage abgestimmt werden.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird **für das Gebiet außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes** „Stadtteil West“ aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bekanntgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung